

## Begutachtungsentwurf

### **Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom [...], mit der die Berufsjägerprüfungs-Verordnung geändert wird**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 Berufsjägerprüfungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1998, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 77/2008, wird verordnet:

Die Berufsjägerprüfungs-Verordnung, LGBl. Nr. 79/1986, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 35/2005, wird wie folgt geändert:

*1. § 1 Abs. 1 Z 2 lautet:*

„2. Nachweis über die körperliche und geistige Eignung, welcher durch ein amtsärztliches Gutachten oder ein Gutachten eines Allgemeinmediziners erbracht wird;“

*2. Dem § 9 wird folgender Abs. 3 angefügt:*

„(3) In der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. [...] tritt § 1 Abs. 1 Z 2 mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der [...], in Kraft.“

Für die Steiermärkische Landesregierung: